

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0084

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



I.

JO. MICH. HEINECCII, SS.
 Th. D. Regii per Diœces. Salanam in
 Ducatu Magdeb. Inspectoris, Past. ad
 D. Ulrici Hall. & Gymnasii ibid. Scho-
 larchæ, de VETERIBUS GERMA-
 NORUM aliarumque Nationum SI-
 GILLIS, eorumque usu & præstan-
 tia Syntagma Historicum.

Das ist:

Jo. Michael Heinecks Historisches
 Werk von den alten Siegeln der
 Deutschen und anderer Völcker.
 Franckf. und Leipzig, 1709. fol. 2.
 Alphab. 17 $\frac{1}{2}$. Bogen und 10. Bogen
 Kupffer, ohne die vielen mit einge-
 druckten Figuren.

Wie sehr sich der berühmte Herr Auctor
 schon um die deutsche Historie und
 Antiquitäten verdient gemacht, davon
 zeugen seine am Tage liegende (a) Schrifften.
 D d d Gegen

Gegenwärtiges Werk hat er zu seinem Privat-Gebrauch gesammelt, als er noch zu Goslar gewesen, gleichwohl aber durch das Ansuchen vieler Gelehrten sich bewegen lassen, dasselbe anitz durch den Druck gemein zu machen. Dieses nun recht auszuführen, hat er nicht allein alle Bücher, worinnen er einige Siegel abgemahlt oder erklärt zu finden vermennt, nachgeschlagen, sondern auch selbst einige Archiva untersucht, darunter er das Goslarische, Quedlinburgische und

(a) Wir haben dessen gelehrten Feder, so viel mir wißend, folgende zu danken:

1. Schediasma de Historia Historiæ s. de factis studii Historico-Chronici apud varias gentes. Helmst. 1703, 4.
2. Antiquitatum Goslariensium Libris VI.

Worzu der Herr Jo. Georg. Leuckfeld einige Zusätze gemacht, und weil er noch einige andere Scriptores darzu drucken lassen, diesen Titul vorgesezt: *Scriptores Rerum Germanicarum Jo. Mich. Heineccii & Jo. Georg. Leuckfeldii*. Francof. 1707. fol.

3. *Diatribea de Domus Augustæ Borussico-Brandenburgicæ ex stirpe Carolina Originibus*. Quedlinburgi, 1707. fol. welche er ins künfftige weitläufftiger auszuführen verspricht.

In gegenwärtigem Werke macht er uns Hoffnung zu einer *Vita Christi harmonice composita & ex antiquitate & Critica sacra illustrata & novo instituto ad demonstrationem veritatis religionis christianæ applicata*; ingleichen zu einer Erklärung der Siegel einiger Familien, welche ehestens folgen soll. Ubrigens will er auch eine *Philosophiam Pauli* und ein Buch *de Mensurata Probabilitate* heraus geben.

und sonderlich das Corbenische rühmet, als in welchem letztern er viele alte Siegel gefunden, die noch vor dem XI. Seculo gemacht gewesen. Es ist also dieses Werck als ein Supplementum des Operis Mabilloniani de Re Diplomatica zu betrachten, als in welchem wenig von den Siegeln und fast gar nichts von den deutschen Siegeln zu finden. Unser Herr Auctor hat diese Siegel nicht allein aufs sorgfältigste beschrieben, sondern auch untersucht, ob sie richtig wären, und dabey befunden, daß nirgends mehr Betrügeren vorgegangen als bey denen diplomatibus, welche doch am aller leichtesten durch die Siegel entdeckt werde, indem die Mönche dieselben niemals so genau nachmachen können, daß sie nicht vielfältig verstoffen, den Nutzen, den man in der Historie und andern Wissenschaften aus der Betrachtung dieser Siegel schöpfen kan, zeigt er im andern Theile seines Wercks; wie wohl er im kürzlich: er verspricht derowegen solches künftig weitläufftiger auszuführen. Er hat aber bald anfangs gesehen, daß es ihn viel Zeit und Mühe kosten würde so viele Siegel abzureissen, daher er auf eine andere Arth bedacht seyn müssen: und ob gleich Mabillonius derselben neun erzehlet, so hat er doch keine davon hierzu brauchen können, biß er endlich selber auf das Mittel gefallen, daß er die Siegel in wohl gekneteten Teig abgedruckt und alsdenn zerlassenes Wachs in diesen Abdruck gegossen davon sich hernach der

Zeig leicht absondern lassen. Auf solche Weise hat er denen Siegeln keinen Schaden gethan, und gleichwohl eine so vollkommene Copie erhalten, welcher nicht das geringste auszusetzen gewesen; auch zugleich viele Zeit erspähret, so daß er oft in einem Tage 50. bis 60. Siegel nachgemacht.


Es wundert sich aber der Herr Auctor billig, daß noch niemand vor ihm diese Materie ausgeführt. Denn Theod. Hopingki Tractatus Practicus de Sigillorum prisco & novo jure, so zu Nürnberg 1642, 4. heraus kommen, ist nur Juristisch ausgeführt, und das wenige, so er von den Siegeln vorhergesezt, hat er meist aus Gorlæo und Kirchmanno ausgeschrieben. Mabilion handelt nur von den Französischen Antiquitatibus und Mr. le Blanc hat sein Versprechen ein Werk von den Siegeln der Könige in Frankreich zu schreiben, selbst wieder zurück genommen. Am wenigsten aber gehöret (wie einige davor gehalten) des Nicolai Tractat de Siglis Veterum hieher, indem die Siglæ ganz was anders seyn, als die Sigilla. Es ist aber unsers Auctoris Vorhaben nicht, wie Gorlæus, Licetus, Longus (nicht Langius oder Longius) Chiffletius, Sponius, Begerus, Kirchmannus und Gronovius gethan, von den ganz alten oder von den neuen Siegel-Ringen, sondern nur von den Siegeln des medii ævii zu handeln.

Das ganze Werk hat zwey Theile, deren
das

das erste von der Art und Beschaffenheit der Siegel, das andere von dem Nutzen derselben handelt. Im ersten Capitel wird untersucht wie weit die Siegel zum Beweis einer Sache tüchtig sind, und aus dem Jure und den diplomatibus selbst erwiesen, daß, die öffentlichen Briefe und diplomata erst durch das Insiegel bestätigt werden müssen. Daher galten die diplomata um so viel mehr, je mehr Siegel daran waren, so gar, daß die Böhmen an. 1415. ihre Klagschrift deswegen mit 350. Siegeln versehen. Unter dessen gestehet doch unser Auctor dem Germonio zu, daß die Siegel vielfältig können verfälscht werden, woraus sich aber nur schliessen läßt, daß die diplomata, welche sonst verdächtig sind, durch das Siegel nicht bestätigt werden, nicht aber, daß auch denjenigen, welche sonst kein Zeichen einer Falschheit haben, blos deswegen nicht zu trauen, weil die Siegel haben können nachgemacht werden. Bey denen übrigens unverfälschten diplomatibus aber sind die Siegel jederzeit von großer auctorität gewesen, weswegen sie auch gar hoch verehret worden, wie aus dem lege Alemannorum und andern Schrifften bewiesen wird. Die so falsche Siegel machten wurden am Leben gestrafft; daher sich der Herr Auctor wundert, warum denen Benedictiner-Mönchen eine so gelinde Straffe dieser Bosheit von ihrem Stifter zuerkannt worden, daß nemlich ein solcher nur 2. Monathe lang degradirt

und während der Zeit wochentlich einmahl mit Wasser und Brod solle gespeiset werden. Die Siegel wurden den vornehmsten Ministern anvertrauet. So verwahreten sie bey dem Griechischen Kaysern und Patriarchen die Logotheta, bey den Frankösischen Merovingischen Königen die Referendarii. Bey denen Carolingern hatte es der Canzler oder in dessen Abwesenheit der Comes Palatii, und heut zu Tage ist ein besonderer Minister darzu bestellt, den sie Garde des Seaux nennen; wie denn auch bey den Engländern der Lord Keeper of the great Seal oder der Verwahrer des großen Siegels beandt ist, den die Scriptoros medii aevi Regis Angliae Sigillarium heißen, diese müssen das Siegel mit der größten Sorgfalt verwahren. Wie denn ein Bürgemeister zu Prage, dessen Frau das Stadtsiegel dem Kinde ins Bad zum spielen gegeben und solches hernach aus Versehen mit dem Wasser auf die Gasse, ausgegossen hatte, deswegen enthauptet worden. So bald man etwas ein solches Siegel verlohren, wurde es öffentlich kund gethan, das künfftig nichts, was mit demselben gezeichnet wäre, gültig seyn solte. Endlich sind auch die Siegel großen Herrn mit ins Grab gegeben, oder ja bey ihrem Begräbniß zerbrochen worden; sonderlich, wenn sie ohne Kinder starben. Dem allen ungeacht aber, sind doch die Griechen so böshafftig gewesen, daß sie bisweilen ihre eigene Siegel geläugnet, wie aus dem

dem Polybio, Gunthero und Juvenali dargethan wird.

Im andern Capitel handelt unser Auctor gar gelehrt von der Etymologie, Homonymie und Synonymie des Worts Signum, woben wir uns aber nicht aufhalten, sondern bald zum dritten schreiten. In demselben wird untersucht, bey welchen Völkern die Siegel im Branch gewesen. Daß die Erfindung derselben sehr alt seyn müsse, siehet man daraus, weil, ausser denen Indianern, fast kein Volk gefunden wird, das sich derselben nicht bedienet. Daß bey den Ebräern schon Judas, Jacobs Sohn, einen Siegelring gehabt, wird aus Gen. XXXVIII, 18. dargethan, und zugleich aus denen Auslegern, wie auch aus der Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und Aethiopischen Sprache bewiesen, daß  einen Siegelring bedeute; welches auch Exod. XXVIII, 11. Cant. VIII, 6. I. Reg. XXI, 8. Jer. XXXII, 10. zu finden. Ob aber die Juden auch Bilder auf ihren Siegeln gehabt, solches untersuchet der Herr Auctor weitläufftiger, und zeigt, daß solches nicht wahrscheinlich sey. Denn Moses brauchte die Steinschneider Exod. XXVIII, 11. nur Buchstaben nicht aber Bilder in die Steine einzugraben, und zu Zeiten der Pharisäer hatten die Juden vor allen Bildern so einen Abscheu, daß sie keines derselben unter sich lidten, ja auch anderer ihre Bilder nicht einmahl ansehen dorfften. Daher ist wohl

wohl zu schliessen, daß sie vielmehr einige Buchstaben in ihren Siegeln geführet. Wenn die Beschreibung des Siegels Christi wahr wäre, welche Cedrenus bringet, daß 7. Hebräische Buchstaben darauf gestanden, die folgende Bedeutung gehabt: ΘΕΟΥ ΘΕΑΘΕΝ ΘΑΥΜΑΘΕΙΟΝ, *Dei spectatum miraculum divinum*, oder dasjenige, welches Lambecius in der Käyferlichen Bibliothek gefunden, darauf diese Zeichen zu sehen gewesen: Ι. Ψ. Χ. Ε. Υ. Ρ. Α. so wäre die Sache leicht zu entscheiden. Und wenn das Zeichen, welches Paulus, wie er selbst 2. Thessal. III, 17. sagt, seinen Briefen bengetzt, ein Siegel bedeutete, wie einige davor halten, so könnte man mit Grotio schliessen, es sey solches etwan ein Zug gewesen, damit Paulus seinen Nahmen geschrieben. Allein die ersten beyden Exempel sind gewiß falsch und das letzte ist noch nicht deutlich genug, daß man damit etwas solte beweisen können. Nach der Zeit haben die Talmudisten das Verboth der Bilder also erkläret, daß dieselben nur nicht müsten erhaben seyn, und ein Siegelring, der ein erhabenes Bild habe, wohl zum siegeln gebraucht, aber nicht am Finger getragen; hingegen ein anderer, in welchen das Bild eingegraben wäre, wohl am Finger getragen, aber nicht damit gesiegelt werden dürffe. Den Aegyptiern will zwar Plinius l. 33. Hist. Nat. c. 1. den Gebrauch der Siegel absprechen; allein es hat schon Pharao dem Joseph

Joseph seinen Ring gegeben, und daß die Priester (welche auch deswegen *σφραγισταί* und *μοσχοσφραγισταί* genennet wurden) denjenigen Ochsen, welche solten geopffert werden, ein Siegel auf das Horn gedruckt, bezeugen Herodotus, Porphyrius und Plutarchus. Von den Persern wird niemand zweifeln, dem nur die Historie Daniels und der Esther bekannt sind. Alexander M. pflegte seine Briefe an die Asiatischen Völker mit Darii Ringe zu siegeln. Es war aber auf demselben bald der noch lebende König, bald der Cyrus, bald des Darii Pferd durch dessen wiehern er war König worden, bald die Königin Rhodogune mit fliegenden Haaren, so wie sie die Rebellion ihrer Unterthanen gedämpfte, zu sehen; wie aus dem Scholiaste Thucydidis und dem Polyæno erwiesen wird. Die Griechen haben anfangs mit wurmstichigten Holze gesiegelt, welches sie *σπιγνῆσα* und *σπιγβόλα* genannt, und der Samische Fürst Polycrates soll der erste gewesen seyn, der einen Ring mit einem in Schmaragd geschnittenen Siegel getragen. Wiewohl die Lacedæmonier den Samiern dieses streitig machen, wo anders die Worte bey dem Juvenali Sat. XI, 175. von einem Ringe zu verstehen. Gewiß ist es, daß sie zu erst die Briefe mit einem Zeichen versehen, und Josephus bezeuget auch, daß der Brief 1. Maccab. XII, 19. ein Siegel gehabt, auf welchem

ein Adler gestanden, der einen Drachen in den Klauen gehalten. Ubrigens sind von den Griechischen und Römischen Siegeln viele von Gorlao, Liceto, Gronovio, Begero und andern gesammelt worden. Die Constantinopolitänischen Kaiser hingen nicht nur wächserne sondern auch bleyerne, silberne und goldne Siegel an ihre Briefe und hatten hierzu sonderliche Bedienten, welches letztere ihnen die Patriarchen nachthaten, die auch heut zu Tage noch hierzu ihre Logothetas halten. Von den Franken zeigt so wohl Childerici Ring als auch die vielen Diplomata, welche Aimoinus, der Monachus S. Dionysii, Dubletus, Labbeus und Mabillonius zusammen gebracht. Ob die Deutschen vor alten Zeiten Siegel gebraucht, kan man wegen Mangel der Nachricht nicht sagen; doch scheint, daß man solches aus Theodorici und anderer Könige gewechselten Briefen, die noch bey Cassidoro und andern zu lesen, schliefen könne. Von den Engländern liest man bey Ingulpho, daß Guilielmus Nothus erst im XI. Seculo die Siegel eingeführet, welches du Fresne ohne Ursach nur von denen hängenden Siegeln erkläret. Man findet aber, daß auch vor Guilielmo schon Eduardus Confessor seinen Diplomatum Siegel angehangen. Die Westgothen hingegen haben ihren Briefen schon im VII. Seculo Siegel und nach der Zeit auch güldene Bullen beygefüget. Die Päpste siegelten

gelten erstlich mit Wachs, hernach gefiel es Stephano III. und Hadriano I. um das Jahr 772. um besserer Dauerhaftigkeit willen die Päpstlichen Bullen von Bley zu machen. Diejenigen aber, welche glauben, der Annulus Piscatoris sey noch von Petro gebraucht worden, die werden billig von unserm Auctore verlacht. Bey andern Christlichen Völkern sind gleichfalls die Siegel nicht unbekand; die Türcken aber haben in ihren Siegeln keine Bilder, sondern nur Buchstaben, welches auch von den heutigen Persern und Indianern zu mercken. Die Sineser hingegen führen einen bärtigten und gehörnten Drachen in ihrem Wapen; die Japaner Sterne, Schweinsköpfe, Monden und andere dergleichen Sachen; die Habessinier einen Löwen, der ein Creuze hält, mit der Überschrift. *Vicit Leo de tribu Juda.* Daher das creditiv das Chadja Morad, der sich an. 1696. vor einen Habessinischen Gesandten an die Holländer ausgegeben, billig verdächtig gewesen weil es dieses Wapen nicht gehabt, wovon die Monathlichen Unterredungen 1698. p. 379. zu lesen.

Unser Auctor kommt folgendes auf die Materie der Siegel und nimmt am 4. Cap. die goldenen Bullen vor. Denn gleichwie man sonst beflissen war den Känserlichen Diplomatus durch äußerliche Pracht ein sonderbahres Ansehen zu machen, als, daß die Känser zu Constantinopel mit Encausts, das ist, mit Purpur

oder Zinnober unterschrieben, (worüber sie bis auf Kaysers Michael den ältern, so steiff gehalten, daß die Lebens-Straffe drauff gestanden, wenn, auffer des Kaysers Person, sich iemand dieser Farbe bediente) an dessen statt die Deutschen Kaysers und andere gar Gold gebrauchet; also hieng man denselben auch goldene Siegel an. Den Ursprung der goldenen Bullen wollen die Fresne und Thulemarus denen Francken zuschreiben, deren Beweissthümer aber unserm Autori nicht wichtig genug scheinen, daher er solchen lieber mit Mallinckrotio von den CPranischen Kaysern herleitet, sonderlich, weil sie dieselben *Byzantia* auf eben die Art genennet, wie die Münzen, deren Gebrauch sie denen CPranischen Kaysern zu danken hatten, Numos Byzantinos; und auch überdis bekandt ist, daß die Griechischen Kaysers bey ihren Siegeln und in allen andern Fällen eine grosse Pracht blicken lassen, da hingegen bey den ersten Fränckischen Königen alles gar schlecht ausgesehen. Hierauf erzehlet er viele goldene Bullen der Deutschen Kaysers von Carolo M. an bis auf Fridericum III. und anderer Potentaten (b) und bemercket, daß man auch goldene Bullen von einigen Fürsten finde. Die Grösse dieser Bullen ist unterschiedlich. Die
 flei-

(b) Hieher gehöret auch die goldene Bulle Rogerii Königs in Sicilien, davon Montfaucon in seiner Palaeographia Graeca L.VI. p. 397. das Diploma beybringet.

kleinste und geringste ist wohl des Griechischen Kärsers Andronici seine, die nur aus zwey dünnen Blechen bestehet, und kaum die Grösse eines Ungarischen Doppel-Ducatens hat. Die größte aber ist diejenige, so Kärser Heinrich III. an einem Brieffe des Griechischen Kärsers bekommen, und seiner Kirche geschendet, allwo aus der Bulle ein Kelch, und aus dem Brieffe ein Altar-Tuch gemacht worden. Endlich werden die Fälle angeführet bey welchen die goldene Bullen gebrauchet worden, woraus man siehet, daß solches nur bey wichtigen Angelegenheiten geschehen. Daher es desto merckwürdiger ist, daß Fr. Petraccha, da er zum Comite Palatino gemacht worden, ein Diploma mit einer goldenen Bulle bekommen.

Das 5. Cap. ist den silbernen und bleyernen Bullen gewiedmet. Von jenen findet man im Occident fast gar keine, ob gleich gewiß ist, daß sie im Orient gebrauchet worden; diese hingegen kommen viel öffter vor, weil sie zugleich dauerhafter als die wächsernen, und auch vor den Dieben sicherer sind als die goldenen. Unser Auctor führet viel Exempel der Griechischen und Deutschen Kärsers und Könige, der Venetianer und einiger Städte, der Conciliorum, Päpste und Bischöffe an, welche er durch viele gelehrte Anmerkungen desto angenehmer macht. Zuletzt beweiset er noch mit einem Exempel aus dem Dänischen Cabinet, daß die Griechen auch

zuweilen eberne Bullen gebraucht. Die wächsernen Siegel sind (wie Cap. 6. zu sehen) bey Vornehmen und Seringen im Brauch gewesen, nur daß die Farbe dieselben unterschieden. Denn es waren dieselben entweder **einfarbigt** oder **gemischt**. Von jenen hat man vor Zeiten die **gelben** am meisten und fast zu allererst denen Diplomatus bengefüget. Wiewohl Mabillonius will, daß die Merovingischen Könige weiß oder etwas röthlicht Wachs hierzu gebraucht, welches mit der Zeit auch gelbe wird. Nachgehends aber wurde die **weiße** Farbe höher geachtet, derer sich nur die Vornehmen, als Kaysen, Fürsten, Bischöffe und Dom-Capitel bedienen. Die **rothen** Siegel haben die Griechischen Kaysen aufgebracht, denen die Päpste in ihren Breven, (welches von dem deutschen Brieff herkommt) die deutschen Kaysen und andere Könige nachgefolget. Die **grünen** sind in Deutschland erst im XIV. Seculo aufkommen, und meist mit gelben Wachs umgeben, sonst aber höchst rar. Die neuesten sind die **schwarzen**, welche doch selten auffer dem Trauren, ohne von den Maltheser-Rittern in den Passaporten und den CPTanischen Patriarchen gebraucht werden. Die **gemischten**, so im XIV. Seculo erst aufkommen, haben entweder hinten ein **gelbes** Siegel von anderer Farbe, oder einen Rand von gelbem Wachse, oder in der Mitte des Siegels noch ein ander Siegel von anderer Farbe ein-

eingedruckt, oder sind hinten von anderer Farbe als vornen. Endlich ist noch merckwürdig, daß Carolus V. einem gewissen Doctori die Freyheit gegeben mit blauen Wachs zu siegeln, daß der Siegel von Erde oder Thon schon Herodotus, Servius, Cicero und andere erwehnen, und daß die Alten schon gewußt das so genannte Siegelwachs zu verfertigen.

Der Figur (c. 7.) nach sind die Siegel bald rund, bald oval, bald dreneckicht. Die länglichten und auf beyden Seiten spitzigen Siegel sind erst im 12. Seculo Mode worden; denn daß dasjenige welches Hamelmann und Lambecius von Adelbert dem Bischoffe von Bremen bringen, falsch sey, solches wird von unserm Auctore daraus erwiesen, weil 1.) dasselbe angehangen ist, da man doch zur selben Zeit noch alle auf die Brieffe pflegen auffzudrücken; weil 2.) die Buchstaben damahls anders ausgesehen, und 3.) weil zwey nach der Herolds-Kunst eingerichtete Wapen darinnen zu sehen. Die viereckigten und in der Form eines Kleeblats verfertigten Siegel sind die raresten. Ueberdiz findet man auch einige, in denen die Schrift um den Rand vielmehr erhoben ist, als das Bild selbst, welche der Herr Auctor *cava* nennt. In den Bildern der Siegel (c. 8.) bezeugten die Christen vor Christen vor allen Heidnischen Vorstellungen einen Abscheu; daher die Siegel Pipini mit dem Baccho und Caroli M. mit dem Serapide

billig

billig von Germonio verworffen werden. Ubrigens sehen sie meistens gar schlecht aus, wenn man die Zeiten der Carolinger ausnimmt, da die Gelehrsamkeit wieder empor kam. Denn da siehet man meist das Haupt des Königs mit einem Lorber-Kranz, ja auch die Zierlichkeit der Bildnisse und die Umschriften: **RENOVATIO REGNI FRANCORUM; RENOVATIO ROM. IMP.** kommen den alten ziemlich bey. Aus eben dieser Ursache sind auch der Salicorum Siegel viel zierlicher als ihrer Nachfolger, und die Nachahmung der alten Römer blickt aus der Gestalt des Scepters Henrici IV. und der Umschrift: **HENRICUS SPES IMPERII**, deutlich hervor. In denen Umschriften wurde allezeit die lateinische Sprache gebraucht, (wenn man die CPTanischen Könige und einige Päpste ausnimmt) dessen Ursachen unser Auctor gelehrt untersucht. Zu Anfang der Umschrift wie auch der Unterschrift des Briefes setzten sie allemahl ein Creutz, womit sie das versprochene gleichsam mit einem Ende bekräftigten. Daher die Engländer goldne Creuze machten, und einige zu desto mehrer Versicherung die Feder hierzu in den gesegneten Kelch eintauchten. Hierauff folget der Name und Titel, als: **† OTTO DI GRA REX.** Die Formul Dei Gratia findet man schon bey den Merovingischen Königen, daher diejenigen irren, welche meinen sie sey erst zu Hen-

Henrici V. Zeiten aufkommen, da es doch vielmehr eine Nachahmung der Griechischen Käyser ist. Die Bischöffe finget gegen das Ende des XIII. Seculi an sich *Dei & Apostolica sedis gratia* zu schreiben, welches sie denen weltlichen Fürsten nachthaten, als von welchen man schon im XII Seculo die Formul *Dei & Imperiali gratia* siehet. Die Länder findet man zur selben Zeit auf den Siegeln nicht beniehmnet, wie denn auch die Bischöffe ihre Bischoffshümer nicht hinzusetzten, sondern aus Demuth sich bloß *Servos Servorum, Indignos, &c.* nannten. Nach der Zeit setzten die Käyser hinzu: *Imp. Romanorum*, biß endlich Fridericus II. anfieng auch seine übrige Länder zu beniehmnen. Sonst findet man auch auffer der Umschrift, in denen Siegeln selbst einige Wörter, als die Namen der Heiligen, die darauf abgebildet sind, welches denen unerfahrenen Künstlern bezumessen; ja einige Siegel sind ganz ohne alle Buchstaben.

Nachdem der Herr Auctor dieses von den Siegeln insgemein vorausgesetzt, kommt er nun selbst zu den Siegeln eines jedweden Standes, und betrachtet im 9. Cap. die Käyserlichen Siegel. Er erinnert zu Anfang einiges von Julii Cæsaris, Augusti und seiner Nachfolger Siegeln und von dem Unterscheid zwischen dem Majestäts- und geheimen Siegel und den göldenen Bullen, und gehet hernach alle Käyserliche Siegel, die er von Carolo M. an, biß auf Fridericum

IV. gefunden, weitläufftig und gelehrt durch. Wir wollen nur einige Proben hiervon auslesen. Von Carolo M. hat er ein Dßnabrügisches, drey aus Mabillonio, eins aus dem Kloster S. Maximini zu Trier, und eins aus des le Blanc Dissert. sur quelques monnoyes, aus welchen er die Kennzeichen der Siegel Caroli M. zusammen liest und die darinn vorkommende formul: XPE PROTEGE KAROLVM IMPERATOREM einer Nachahmung der Griechischen Käyser beymisst. Wenn er hierauf untersucht, welche von diesen Siegeln vor richtig zu halten, so kömmt es hauptsächlich darauf an, ob Carolus M. einen Bart gehabt? Ob nun gleich Vellerus, Freherus, Papebrochius und andere solches nicht zugeben wollen, auch zu ihrem Behuff das Sigillum S. Maximini und ein Bild so Chiffletius beybringt, anführen können, so will es doch unser Auctor lieber mit Thalemario, Mabillonio und andern halten, weil alle übrigen, von unserm Auctore angeführten Bilder und Siegel Carolum M. mit einem mäßigen Barte vorstellen, und das Sigillum Sanmaximinianum auch aus andern Ursachen verdächtig ist. Von Ludovico Pio, oder, wie auf den Siegeln geschrieben wird, HLVDVVICO (davon hier die Ursachen untersucht werden) erinnert er, daß man denselben in den letzten Jahren seiner Regierung auf den Siegeln mit einem Barte abgebildet habe, und diejenigen Siegel zu verwerffen seyn, die uns das

Gegen

Gegentheil vorstellen. Auf einer Bulle, welche Lindenbrogius hat, hält dieser Kaysar in der Rechten einen Scepter mit einem Adler, und in der Linken den Reichs-Äpfel. Vendes kommt noch von den alten Römern her. Dergleichen Scepter führten schon die Römischen Bürgermeister und hernach auch die Triumphirenden; die Kugel aber findet man oft in der Römischen Kaysar Münzen, auf welchen nachgehends die CPTanischen ein Creuz setzten, die Herrschafft Christi dadurch anzuzeigen. Ubrigens ist merckwürdig, was von der doppelten Kugel und andern Veränderungen dieses Reichs-Äpfels angemercket wird. In einer bleyernen Bulle Ortonis III. hat der Herr Auctor zu erst die Formel: AVREA ROMA, gefunden, womit die Kaysar ihre Herrschafft über die Stadt Rom andeuten wollen, dahero handelt er hier ausführlich von derselben. Conradi II. oder Saliqui Siegel ist sonst also erkläret worden, daß der Kaysar in der Rechten den Scepter und in der Linken eine Lilie halte. Weil aber schwerlich eine Ursache kan gegeben werden, warum der Kaysar eine Lilie halte, die sonst Frankreich zugehöret, und bey den Bischöffen, Aebten und Heiligen eine sonderbahre Heiligkeit andeutet, so erweist unser Auctor aus dem Augenschein selbst, daß das in der Linken ein kurzer Scepter, das in der Rechten aber ein königlicher Stab sey, welches er auch mit einigen schönen Stellen des Monachi Sangallensis,

Tab. II.
Fig. I.

der Annalium Bertinianorum und anderer erläut-
tert. Wir wollen das Siegel selbst in Kupffer vor-
stellen, welches sonder zweifel dasjenige seyn soll,
dessen der Herr Auctor aus dem Zyllesio erwehnet.

Lotharius Saxo schreibt sich in den Diplo-
matibus und Siegeln allezeit: *Lotharius Dei
Gratia III. Rom. Rex, Lotharius Dei Gr. III.
Rom. Imp. Aug.* da er doch nur der andere dieses
Namens gewesen. Unser Auctor meynet, er
beziehe sich damit auf das Reich Austrasi-
ens, welches er auch besessen, und darinnen vor
ihm schon Lotharius I. Ludovici Pii ältester
Sohn und dessen Sohn Lotharius II. regieret.
Wenn er sich aber auch in der Kayserslichen Re-
gierung den dritten genennet, habe er aus Un-
wissenheit in der Historie in der Anzahl seiner
Vorfahren geirret. (c) Ubrigens ist es ganz
was Ungewöhnliches, daß Lotharius auf iedwe-
der Seite drey Kügeln vom Haupte herunter
hängen hat. Unser Herr Auctor meynt, man
könnte solches vor Schellen halten, die an die
Bänder der Mütze, so unter die Kaysersliche Cro-
ne gepflegt gesetzt zu werden, angebunden wären,
wenn

(c) Ich wolte lieber sagen, er habe auch hier auf das
Austrasische Reich gezelet, oder zum wenigsten die
einmahl angenommene Art zu unterschreiben be-
halten, so daß es zu erklären wäre: *Lotharius
von Gottes Gnaden der Dritte, der
Römische Kaysers, und die Zahl sich vielmehr
auf den vorhergehenden Namen, als auf den nach-
folgenden Titel beziehe.*

wenn man nicht gewiß wüßte, daß die Mode, Schellen an den Kleidern zu tragen, erst im 15. Seculo auffkommen, ob gleich selbige auf den Decken und dem Zeuge der Pferde schon lange vorher gebraucht worden. Conradus III. nemmt sich Idum in den Diplomatus und Siegeln, vielleicht, weil er in dem Irrthum gestanden, Conradus I. sey nicht unter die Römischen Könige zu rechnen, als welcher bloß Deutschland regieret und sich um Italien nicht bekümmert. Otto IV. hat in seinem Siegel ein doppelt oder so genanntes Erz-Bischöfliches Creuze auf dem Scepter, welches man sonst nirgend findet, ob schon die Scepter mit dem einfachen Creuze nicht ungewöhnlich sind. Unser Herr Auctor muthmasset, daß sich Otto selber einen solchen Scepter erwöhlet, der von allen andern unterschieden wäre, weil damahls, als er Kaiser wurde, sein Feind Philippus die Insignia Imperii in Händen hatte, und dieselben, so lange er lebte, nicht von sich geben wolte. Man siehet auch auf diesem Siegel auf einer Seite die Sonne, auf der andern den Mond, womit dieser Kaiser vielleicht auf des Patriarchen Josephs Traum gezelet, weil er wie derselbe, alles seines väterlichen Erbes beraubet worden, und doch hernach über seine Feinde die Herrschafft bekommen. Endlich kommt auch auf diesem Siegel der Titel *Semper Augustus* vor, weßwegen unser Auctor den Ursprung desselben untersucht. Man findet

denselben zwar schon zu der Constantinorum Zeiten, (d) aber Carolus M. und seine Nachfolger brauchten nur den Titul *Augustus*. Boeclerus und Conringius meinen, Fridericus I. habe diesen Titel wieder eingeführet, und andere schreiben solches Ottoni I. oder wohl gar Carolo M. zu; allein ihre Beweissthümer halten den Strich nicht, und unser Auctor glaubt, es sey derselbe schwerlich vor Henrici VI. Zeiten gebraucht worden. Bey den Siegeln der letzten Ränser macht er noch drey schöne Anmerckungen. Die erste ist von denen Versen, welche daselbst zu befinden:

Aquila Ezechielis
 Sponse missa de celis
 Volat illa sine meta
 Quo nec ales nec Propheta,
 Evolavit altius.

Dieses zielet auf die Prophezeung Ezech. XVII. 1. 2. 3. 7. welche damahls einige auf den Römischen Adler deuteten, der der Braut Christi (wie sie die Römische Kirche nannten) vom Himmel sen zugeschickt worden, und bis ans Ende der Welt im Flor bleiben werde, als welchen Zweck

(d) Ja bereits im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburt, wenn anders die Münze Ränser Vitellii aufrichtig, welche in den *Electis rei numar. p. 91.* vom Moissonerio beschrieben wird, als worinnen man Vitellium unter andern auch *SEMPER AVGVSTVM* genannt.

kein Prophet überfchritten habe. Die andere ist von dem Oesterreichischen Symbolo A. E. I. O. V. von welchen Lambecius 38. Erklärungen angeführet, davon aber keine getroffen gewesen, indem es der Erfinder Fridericus IV. selbst also ausgelegt: *Austria Est Imperare Orbi Univerſo*, Alles Reich Ist Oesterreich Untertan. Weil es aber zu verwundern, wie Fridericus die Glückseligkeit seines Hauses voraus sehen können, so vermuthet unser Auctor, daß ihm solches von einem Astrologo prophezet, oder auch von Gott im Traum eröffnet worden. Die dritte ist von dem doppelten Kayserslichen Adler. Der Adler ist zwar ursprünglich der Römer ihr Zeichen, daher auch der Herr Auctor die loca Matth. XXIV, 28. und Luc. XVII, 37. mit Lightfooto, Knachtbullo und Clerico von den Römern, und dem Untergange der Jüdischen Republic erklärt; in folgenden Zeiten aber wurde derselbe von den CPTanischen Kaysern, und zwar zuerst von Theodoro Lascare, wegen Theilung des Orientalischen Reichs in das Trapezuntische und CPTanische, in einen zweyfachen Adler verwandelt. Die Deutschen Kaysers stellten sich, wie in andern Sachen, also auch hierinnen Anfangs die alten Römischen, hernach die Griechischen Kaysers zum Exempel vor. Erstlich brauchten sie den einfachen Adler, nachgehends setzten einige einen doppelten auf Münzen; Ludovicus IV. aber ist der erste, der in seinem Siegel zweene Adler

hat, dem auch Carolus IV. nachgefolget, bis endlich Sigismundus aus diesen zweyen einen doppelten gemacht.

Im 10. Cap. wird von den Königlichem Siegeln, als denen Fränckischen, (alwo unser Auctor alle Siegel, so man von Dagoberto aufweist, mit vielen Beweisshütern vor falsch erkläret) Spanischen, Schwedischen, Moscovitischen, Saracenischen und andern gehandelt. Im gleichen von den Siegeln der Fürsten und Grafen. Unser Auctor beweiset mit vielen Exempeln wider Aventinum, daß diese letztern nicht erst im XII. sondern schon im X. Seculo angefangen zu siegeln. Sie nannten sich gar offters *Maribifos*, welches nichts anders ist, als das Deutsche: Marggraf und das Französische: *Marquis*. Waimarus der Herzog von Salerno hat auf seinem Siegel eine Crone und Scepter; Ob nun gleich auch einige andere Fürsten einen goldenen Circul auf dem Haupte, auch wohl einen Scepter zu tragen pflegen, so ist doch das was sonderliches, daß Waimarus eine geschlossene Crone hat. Sonst haben die Fürsten auch oft Schwerdter in der Hand, welches der Herr Auctor aus Rom. XIII, 4. und andern Scriptoribus von ihrer obrigkeitlichen Gewalt erkläret. Anfangs wurden die Fürsten sitzend vorgestellt, hernach zu Pferde, doch ohne Zeug; in der folgenden kommen schon Sattel, Steigbügel, Spohren und Zaum vor; nach diesem lange Pferde

Pferde-Decken mit dem Wapen und geschlossene Helme, auf die man zu erst Püfche und allerhand Zierrathen, und hernach gar die Wapen, Ochsen-Hörner, Löwen, Adlers-Flügel, Drachen und andere Dinge setzte. Der Herr Autor macht noch viele schöne Anmerckungen, als, daß ein Falcken in der Hand einen jungen Herrn bedeute; daß sie sich rettend und mit einer Fahne vorgestellt, ihre hohe Würde anzudeuten: daß die Wapen erst zu Zeiten der Züge in das gelobte Land aufkommen; was die Hunde, Blumen &c. item die Thürme auf Siegeln bedeuten? Von Siegeln mit den blossen Schilden und Helmen und deren vielerley Arten; Von denen Umschriften der Fürstlichen Siegel und den Siegeln der Fürstinnen. Allein wer alles anführen wolte, was allhier curieux und gelehrt ausgeführet ist, der müste das ganze Werck abschreiben; weßwegen ich auch von denen im 11. Capitel abgehandelten Siegeln der Edelleute und Städte nichts beybringen will.

Das 12. Cap. ist von den Siegeln der Päpste, der *Conciliarum* und der *Cardinäle*. Von den ersten wird erinnert, daß die Päpste auf ihren bleynernen Bullen nur ihren Namen, und auf der andern Seite das Wort Papa gesetzt. Victor II. und seine Nachfolger, stellten ihr eigen Bildniß, oder wie Mabillonius will, Petrum dar auf vor. Wer aber zuerst mit Pauli und Petri Bildniß gesiegelt, darüber sind die Gelehrten

sehr streittig. Unser Herr Auctor macht diesen Brauch älter als die übrigen alle, und beweiset, daß man solches schon in einer Bulle Leonis IX. finde. Warum Paulus in diesen Bullen Petro zur Rechten stehe, darüber haben sich die Pöpstler sehr zermartert; unser Auctor aber schließt daraus daß man vor Zeiten diesen Vorzug Petri nicht so genau in acht genommen als heut zu Tage. Nachdem er hierauf noch von denen öfftern Veränderungen des Pöpstlichen Siegels, von dem Annulo Piscatoris, der kaum vor 400. Jahren aufkommen, und von den Siegeln der Conciliorum, der Hufiten, der Cardinäle und der Ablass-Briefe zu Lutheri Zeiten, geredet, kommt er im 13. Cap. auf die Siegel der Erz-Bischöffe, Bischöffe und Deutschmeister; allwo erinnert wird, daß vor Zeiten die Bischoffs-Mütze und der Bischoffs-Stab viel kleiner und schlechter ausgesehen als jetzt; auch der Bischoffliche Stuhl nur ein kreuzweichter Sessel gewesen, der an der Lehue ein paar Hunds-oder Drachen-Köpffe ausgeschnitzt gehabt. Die Bischöffe halten offft ein Buch in der Hand mit den Worten: PAX VOBISCVM, welche erstlich unter allen Geistlichen gebräuchliche Art zu grüssen die Bischöffe schon zu Optati Milevitani Zeiten sich allein vorbehalten. Im 14. Cap. werden die Siegel der Kirchen, Klöster, (e) Aebte, Pröbste und Dechanten vorgenommen; allwo der Herr Auctor wie-

der

der Herr Schlegeln beweiset, daß die daselbst vorkommende Blumen nicht den glücklichen Zustand des Klosters vorbilden, oder aus einer Nachahmung der Kaysen und Könige herrühren, sondern das heilige Leben des vorgestellten Heiligen andeuten. Den Ursprung der *Nimborum* auf den Häuptern der Heiligen hat Jos. Scaliger den unverständigen Malhern zugeschrieben, als welche die Deckel, so man über die Häupter der Statuen gemacht, damit sie die Vögel nicht verunreinigen möchten, vor Ehren-Zeichen angesehen und sie in den Gemälden auch nachgemacht; dem auch viele Gelehrten bengefallen. Andere meinen, sie wären aus denen goldenen Zirckeln, die man vor alters um das Haupt trug, entstanden. Allein unser Herr Auctor will sie lieber mit Laur. Pignorio vor ein Zeichen einer mehr als menschlichen Majestät halten, da sonderlich schon die Henden ihre Götter und die denselben gewiedmete Thiere; ja die Römer bey zunehmender Schmeichelen selbst die Bilder der noch lebenden Kaysen mit solchen Nimbis gezieret. Die Palm-Zweige findet man fast nirgends als in den Siegeln der Märtyrer oder der canonisirten Heiligen, allwo sie den Sieg derselben über die Welt und den Teufel andeuten.

Wenn

(e) Hieher gehöret auch das Siegel der Bibliothek zu Zürich, welches der Herr Juncker in seinem *Comment. de Vita Ludolphi* p. 196. aus einem Briefe an den Herrn Ludolf beschreibet.

Wenn aber in den numis bracteatis auch andere Personen dergleichen tragen, so sind die Meinungen davon unterschiedlich, sie lassen sich aber alle entweder von den geistlichen oder von einem weltlichen Siege über die Feinde erklären. Inzwischen hält Papebrochius davor, der Palmzweig sey ein Zeichen der Ritter des deutschen Ordens, welches zwar von dem Herrn Schlegel verworffen, von unserm Auctore aber behauptet wird, indem auch du Fresne aus vielen Scriptoribus erweist, daß diejenigen, so von Jerusalem zurücke kommen, Palm-Zweige in den Händen getragen und auch deswegen *Palmarii* und *Palmati* genennet worden. Und obgleich auch Weibs-Personen mit Palm-Zweigen vorkommen, so lehret doch Hartknoch, daß man auch andere in diesen Orden aufgenommen, welche nicht nach Orient gereiset, wenn sie nur Geld dahin geschickt, oder die von dar wiederkommenden Armen unterhalten, oder absonderliche Gebete vor die Ritter angestellet. Wir gehen vorbei, was noch von denen Personen, so vor den Heiligen knien, von den Büchern, (f) Sternen und Engeln in den Siegeln erinnert wird. Die Engel siehet man sonderlich bey dem Bildnis

(f) Der Herr D. Koch will in seiner Geschichte vom Papst Cyriaco c. 10. das Buch zum Kennzeichen eines Papstes oder Bischoffs machen, welches aber durch die hier angeführte Exempel widerleget wird.

niß Maria, weil die Päpſtler glauben, daß ihr Leib von den Engeln ſey gen Himmels geführt worden; wiewohl viele unter ihnen ſelbſt ſolches leugnen, wovon der Herr Auctor einen (g) Brief beyfüget, den Papebrochius an. 1696. den 1. Novemb. an ihn geſchrieben.

Das

(g) Es verdienet dieſer Brief auch wohl hier geleſen zu werden. Er lautet aber alſo: *Ipsam assumptionis talis (Maria) certitudinem nunquam mihi summiſi diſcutiendam, neque etiam vacat eo animum intendere. Fecerunt id Parisiis Viri eruditi, cum ageretur de recudendo Uſuardi Martyrologio, ubi dicitur, quod eccleſia, quid de corpore factum ſit, maſult, cum pietate neſcire, quam frivolum & Apocryphum timendo docere, atque XVIII. Julii 1669. judicatum, mutandum in Uſuardo nihil. In cujus ſententia confirmationem Claudius Jctus, Canonicus Pariſienſis mox edidit diſſertationem de verbis Uſuardi, qua in Martyrologio Eccleſia Pariſienſis referuntur in feſto Aſſumptionis B. M. V. die XV. Menſe Aug. Sorbon. apud Ludou. Pruffaret 1669. & anno ſequenti edidit VIII. Kal. Maji Epistolam Apologeticam pro Uſuardo ad Retrium & Bultonium Cardinales, Rotomagi typis Euſtachii Viret 1670. cum addendis & corrigendis in diſſertatione. His duobus libellis eodem anno 1670 Jacobus Goudinus D. Sorbonicus & Canonicus Pariſienſis. oppoſuit libellum, cui titulus: Aſſumptio Mariae Virginis vindicata contra diſſertationem &c. Paris. ap. Franc. Maguet 1670. Item eodem Menſe Septembris prodiit alius: Vindiciae Parthenicae auctore Nicolao L'advocat Billiard, Doct. Sorbonico ap. Jacobum & Emmanuelem Lanclois. Parisiis omnes in 8. Habet uterque Doctorum Sorbonorum approbationes contra Canonicum: Jctus prior etiam Prajudicia anni 1497. 26. Aug. contra Fr. Jo.*

Das 15. Capitel handelt von der Sigillorum secretorum und Contrafigillorum (die auf die sigilla authentica von hinten zu aufgedruckt wurden) Gebrauch und Alterthum, wie auch deren Bildern und Umschriften, das 16. aber von der Art die Siegel aufzudrucken und anzuhängen.

Maret, Ord. Prædicatorum: Horum ego hæcenus nihil legi, neque quæsi, quis fuerit controversiæ exitus, aliis scilicet occupatus: Sed habeo Breviarium Parisiense reformatum an. 1680. ubi hæc recitatur oratio: "Veneranda nobis, Domine, hujus diei festivitas operam conferat salutarem, in qua Sancta Dei genetrix mortem subiit temporalem, neque tamen mortis nexibus deprimi potuit, quæ filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum de se genuit incarnatum, qui recum &c. Et in hymno ad laudes canitur: "Sed victa partu mors tuo, Te labis expertem nequit suis, nec audet stringere vite parentem nexibus." Inbitorum item, quod in Romano: "Venite, adoremus Regem Regum, cujus hodie ad æternum. Virgo mater assumpta est cælum." Quæ omnia satis dubium sensum habent, cum propositum fuerit breviarum istius autoribus, omnia declinare, de quibus inter catholicos controvertitur: unde etiam homilia Sanctorum Patrum per nocturnas tota octava legenda, totæ tales sunt, ut de corpore habeant explicite nihil, omnia de summa gloria anime dicunt. Equidem corpoream assumptionem, cum revelata in scripturis non sit, non putofide divina tenendam, neque auctores vindictarum id exigunt. Solum sustinent (quod nec Dominus scit, ut puto, negabit) haberi a fidelibus certam moraliter, & nunc indubitatum per affectum piæ credulitatis, juxta illud Augustini, si bene memini: Quicquid rationi

hencken. Anfangs machte man die Siegel also, daß erstlich ein Creutz in das Pergament geschnitten, hernach dasselbe von beyden Seiten mit Wachs belegt, und alsdenn das Siegel drauf gedruckt wurde. Die angehängten Siegel fing man erst nach Friderici I. Tode bey den Deutschen an zu brauchen, obgleich dieselben bey andern Völkern wie auch die goldene, silberne und blenerne Bullen lange vorher angehängen worden. Die Orientalischen Känser haben schon im 14. Seculo das Wachs mit Papier bedeckt, welches aber die Deutschen erst im XVI. Seculo nachgethan. Das 17. Cap. betrachtet die vielen Betrügerenen, so mit den Siegeln vorgegangen, da entweder falsche Siegel falschen diplomatibus, oder falsche Siegel richtigen Briefen, oder richtige Siegel falschen Briefen bengefüget, oder ein Creutz in das Pergament geschnitten worden, als wenn das Siegel vor Alter herunter gefallen wäre; oder auch das Siegel auf der unrechten Seite oder ja verkehrt zu finden. Endlich giebt der Herr Autor noch 11. Regeln, wie die falschen Siegel zu

*judicaberis esse convenientius, id crede fecisse Deum.
Si ergo eos, qui cum Domino resurrexerunt, credimus non iterum esse mortuos, sed una cum Christo corporaliter ascendisse in cælum: cur non potius hoc factum sit Deipara Privilegium? cum tamen, qui soluerit dubitare, aut non nisi cum formidine actuali id opinari, non ausim magnopere redarguere tanquam Virgini potum affectum.*

zu erkennen, welche aber meist aus demjenigen herfließen, was wir schon gesagt, und zuletzt verspricht er dieses Werck künfftig weiter auszuarbeiten und durch Supplementa zu vermehren.

Der andere Theil dieses gelehrten Wercks erweget den Nutzen der Siegel. Denn obgleich dieselben den Münzen am Alter, Menge und Dauerhaftigkeit weichen, so tragen sie doch zur Erläuterung der Historiæ mediæ ævi mehr bey. Denn damahls wurden die bekannnten Bracteati geschlagen, die von keiner Dauerhaftigkeit waren, so daß man innerhalb 10. Jahren 14. alte vor 10. neue geben und also immer neue schlagen mußte. Hatten auch gleich einige Völcker dauerhaftere Münzen, so stand doch nichts sonderliches darauf, und dahero wurden sie in kurzem wieder umgemünzt. Also sind die Münzen selbiger Zeit sehr selten, da hingegen (zum wenigsten von Carolo M. an) fast kein Kaiser oder König ist, von dem man nicht noch Siegel finde. Bey den Münzen ist die Betrügeren so groß, daß oft auch die Erfahrensten hingetern worden, denn die wenigsten haben so dünnschaligte Nasen, daß sie die Falschheit der Münzen riechen können, dergleichen der Herr Wagenseil von einem Italiäner erzehlet; die Siegel hingegen kan man aus denen diplomatus, woran sie hängen, beurtheilen; sind jene falsch, so hält man auch diese nicht vor richtig. Bey

(h) Bey den alten Münzen muß man oft die Zeit, wenn sie geschlagen sind, errathen, welches bey den neuern gar viel schwerer und bey den bracteatis fast gar unmöglich ist; das Alter der Siegel aber kan man gleich aus der Unterschrift des Diplomatis sehen, wenn nicht gar das Jahr auf dem Siegel selbst stehet. Die Münzen der mittlern Zeit sind so ungeschickt gemacht, daß die Bilder darauf wie Mißgeburthen aussehen, und ein gewisser ehrlicher Mann meynte, es wären solches lauter Teufel, daher er diese bracteatos den Kindern zum spielen gegeben, die allezeit ein Kreuz vor sich gemacht, so bald sie einen solchen vermeynten Teuffel erblicket, die Münzen aber endlich verlohren. Von denen Siegeln ist das geringste schöner als der beste bracteatus, ja manche sind so zierlich gemacht, daß sie nicht schöner seyn könnten. Endlich sind auch die Umschriften auf den Siegeln verständlich und nicht so verstrümpelt, wie auf den bracteatis.

Im 2. Capitel weist der Herr Auctor den Nutzen der Siegel in Grammaticis und Criticis. Die alten Römischen Literæ quadratæ sind auf Siegeln bis zu Ende des Carolingischen Staats gebraucht worden, ausser daß auf Caroli Calvi und Arnulfi Siegeln das A und F also Af aussehen, ob man gleich auf den Inscriptionibus selber

Fff

biger

(h) Dennoch aber findet man auch richtige Siegel an falschen Diplomatus, wie der Herr Auctor oben angemercket.

biger Zeit schon viel andere Schrift findet. Im XI. und XII. Seculo hatte das A. oben einen Strich, das E. G. und M. wurde bisweilen ganz rund gemacht, welches zuletzt auch dem H und im XIII. Seculo fast allen Buchstaben begegnete, und im XIV. Seculo kam die deutsche Fraktur-Schrift auf. Den diphthongum æ findet man in Büchern bis zum XI. Seculo entweder getheilt æ, oder also æ, in den Siegeln selbiger Zeit aber kommt dieser diphthongus nicht vor. In den folgenden Seculis siehet man fast immer nur ein E. oder doch, wiewohl selten, ein solch Æ. Es war auch sehr gewöhnlich durch abbreviaturen einige Buchstaben als IMP, ME, VS, und andere zusammen zu hängen, wo das N oder M. nicht Raum hatte, solches mit einem Strichlein anzudeuten, welches anfangs neben, hernach gleich über den nechsten Buchstaben gesetzt wurde. Die Sylbe VS wurde so wohl am Ende als auch mitten im Worte bisweilen durch eine 9. bisweilen auch durch ein bloßes Strichlein ersetzt. Das Wörtgen ET hatte dieses 7 oder ein anderes Zeichen. Oftt liessen sie einige Buchstaben aussen, als DI. GRA. vor Dei gratia, AVGS vor Augustus &c. oder zeigten auch ein Wort nur durch ein oder zwey Buchstaben an, als P. mit einer Linie durchstrichen vor per, S. vor sigillum, PA. vor Paulus, PE. vor Petrus, PP. vor Papa, P. mit einem Schwänke vor pro, &c. Auf der Merovinger

Siegeln findet man keine Punkte zwischen den Wörtern, welche zwar zu der Carolinger Zeiten aufkommen, aber hernach, sonderlich im XI. Seculo von vielen wieder weggelassen worden. Einige setzten hingegen zwey oder wohl gar drey Punkte, (i) oder an deren statt ein oder 2. Kößgen darzwischen. Zu Ende steht oft an statt des Punctes eine Lilie, Stern oder sonst etwas; ja auf manchen siehet man zwischen jedem Buchstaben eine Blume oder Lilie. Die Commata aber findet man auf Siegeln gar nicht. Die Orthographie ist auch unterschiedlich, da man in der Merovingorum Siegeln GRACIA, in den Carolingischen XPE vor Christe, HLUDEWICVS, HLOTHARIVS &c. und sonst aput, michi, Lanthgravius, Frithericus &c. geschrieben siehet. Vornemlich aber nutzen die Siegel, den Ursprung der Deutschen Namen zu finden, welches izo sehr schwer ist, nachdem die Gelehrten durch unzeitige affectation einer Zierligkeit sich bemühet alle Namen

§ff 2

(i) Dergleichen Exempel führet auch der Herr Montfaucon in einer Palzographia L. 2. c. 4. p. 138. aus einem MS. der Ambrosianischen Bibliothec zu Mailand an, darinnen die Französische Übersetzung des Darenis Phrygii, die im XII. Seculo geschrieben ist, also anfängt Salemons : nos : enseigne : & : dit :
Esl : lit : hon : en : son : escrit :
Hernach aber fährt sie ohne Punkte also fort :
Que nus ne deit son sens celer
Ains se deit hon si demonstres. &c.

men nach dem genio der Lateinischen Sprache zu verkehren. So wird KAROLUS, HLUDEWICUS, CHVONRADUS gewiß seinem Ursprunge näher kommen, als Carolus, Ludovicus, Conradus &c. Viele Städte wissen ihren rechten Nahmen gar nicht, den sie aber hier wieder finden können. Aschersleben wird auf Lateinisch Ascania genennt und Brotuff, Peuser und andere Historici dieses Geschlechters haben daher, ich weiß nicht was vor Mährlein, von Ascanio und den Ascaniis erdichtet; aus den Siegeln aber sieht man, daß das Wort erstlich ASHERSLEVE, hernach ASHARIE, ASGARIE, ASCARIE und endlich, damit es nach dem Alterthum schmecken möchte, gar Ascania geschrieben worden. So heißt Hennegau in den Siegeln Hainoia, Namur Namucum, Braunschweig Brunswic, Franckfurt Frankofurt, Stolberg Stalberg, Hildesheim Hildenesheim, Bamberg, Babenberg, Eichstätt Eistetum, Lübeck Lubice, Naumburg Nuenburgum oder Nuwenburgum, Dresden Dresedene, Eisenberg Ysemberg oder Isenberg.

Das dritte Capitel zeigt den Nutzen der Siegel in der Historia mediæ ævi, allwo der Autor durch Exempel erweist, wie viel man von denen Heiligen, von der anfänglichen Keinigkeit und dem erfolgten Abfalle der Römischen Kirche, von den Stiftern der Kirchen, deren Stiftungs-Briefe verlohren gegangen, und von den

den Befehlungen der Völkler aus den Siegeln lernen könne. Sonderlich führet er das Siegel Alberti I. des Bischoffs von Riga an, darauf die Befehlung der Preussen und Litthauer deutlich vorgestellet wird, welches er mit Arnoldi Lubecensis Worten erkläret. Aber auch in der Civil-Historie ist der Nutzen der Siegel nicht geringer. Die Genealogien können daraus erkänget werden, weil sie meist so wohl ihren, als auch ihres Vaters Nahmen oder doch das Geschlechts-Wapen darauf zu setzen pflegten, und weil die Fürsten niemahls sich eines Titels bedienten, oder auf den Siegeln ein Land nennten, welches sie nicht würcklich besaßen, so kan man daraus ihre rechten Titel lernen und sehen was sie besaßen, und wie die Länder unter ihre Kinder vertheilet worden; welches der Herr Auctor alles mit Exempeln bekräftiget. Vornemlich aber kan man aus den Siegeln die Antiquitates medii ævi trefflich erläutern. Hieraus wird man vergewissert, daß auch im XI. Seculo die Bischoffliche Mütze nicht bald anfangs eingeführt gewesen, und daß zwar erstlich die Geistlichen keine Bärte getragen, welches sie aber doch hernach zu Zeiten des Concilii zu Basel schon sehr eingeführt gehabt; wie denn auch selbst unter den Päpsten Julius II. einen Bart getragen. Doch es würde der Raum zu kurz seyn, wenn man alles dasjenige anführen solte, was der Herr Auctor von denen Fahnen und sonderlich

den so genannten Gonfanonibus, denen Schwerdtern, Spohren, Schilden, Röcken, Handschuen, Stiefeln, Zäumen der Pferde, von denen langen Kleidern, Kronen, Mützen, Bart und Haren Mänteln, dem Frauenzimmer-Habit, der Baukunst, dem Haus-Kathe und andern Sachen in diesem Capitel curieuses und schönes vorbringt, welches er mit einem Beweis beschließt, daß die Bildnüsse berühmter Leute sehr zur Tugend anfrischen, und daß Siegel allerdings die rechte Aehnlichkeit der Gesichter, wo nicht vollkommen, doch einiger maßen vorstellen. Gewiß ist es daß dem Leser die Zeit über keinem Capitel weniger als über diesem kan lang werden.

Im 4. und letzten Capitel welches von dem Gebrauch der Siegel in der Wappen-Kunst handelt, zeigt der Herr auctor, wie man so wohl den Ursprung der Wappen und die Erklärung aller Theile derselben in den Siegeln finden, als auch oft dieselben hieraus corrigiren könne, ja endlich die ganze Historie der Wappen aus denen Siegeln nehmen solle. Zuletzt sind noch unterschiedene Addenda beigefüget, worauf zwey Indices dieses gelehrte und lesens-würdige Werk beschließen, aus deren ersten man siehet, daß über 500. Bücher in demselben angeführet worden, durch Hülffe des andern aber können die merckwürdigen Sachen und Worte des ganzen Wercks gefunden werden.